

Vollmacht

Der **Angerer & Kollegen Rechtsanwalts**gesellschaft mbH

Weidenauer Str. 138, 57076 Siegen

Zustellungen werden nur in diesem Verfahren nur an den Bevollmächtigten erbeten!

wird hiermit

von

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung vor allen Gerichten (u. a. nach den §§ 81 ff. ZPO, 62, 62a FGO, 11 ArbGG) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und der Klageänderung, sowie zur Stellung und Rücknahme sonstiger Anträge,
2. zur Vertretung gegenüber Behörden und Finanzbehörden sowie zur Vertretung vor der Finanz-, Arbeits-, Zivil-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit nebst Vorverfahren, vor Schiedsgerichten, zur Antragstellung und Vertretung in Insolvenzverfahren aller Art sowie zur Elster-Kontoabfrage,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (auch i.S. §§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach den §§ 233, 234, 411 Abs. 2 StPO, zur Stellung und Rücknahme von Selbstanzeigen bei Steuerdelikten, Strafanträgen und anderen nach der StPO und dem OWiG zulässigen Anträgen, auch zur Zustimmung gem. den §§ 153, 153a StPO, und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; Strafverteidiger i.S. der §§ 137 ff. StPO sind gem. § 59l Satz 4 BRAO die für die Rechtsanwaltsgesellschaft handelnden Personen.
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer) sowie zur Begründung, Änderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung, Aufrechnung, Abtretung, Rücktritt),
5. zur Akteneinsicht und zum Empfang sämtlicher Schriftstücke einschließlich Bescheiden, Änderungsbescheiden.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Haupt-, Neben- und Folgeverfahren aller Art und den einstweiligen Rechtsschutz (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Aussetzung der Vollziehung, Anordnung u. Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich/Einigung, Verzicht, tatsächliche Verständigung oder Anerkenntnis ganz oder teilweise zu erledigen. Die Vollmacht umfasst auch das Recht, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge einschließlich Kostenerstattungen, Steuererstattungen und Steuervergütungen entgegenzunehmen, für den Auftraggeber einzufordern sowie unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB darüber zu verfügen.

Siegen, den 2017